

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.09.2019 die 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 11.02.2020 hat in der Zeit vom 02.03.2020 bis 17.04.2020 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 11.02.2020 hat in der Zeit vom 02.03.2020 bis 17.04.2020 stattgefunden.

Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 10.12.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.12.2020 bis 01.02.2021 öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 10.12.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.12.2020 bis 01.02.2021 beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2021 die 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 25.03.2021 festgestellt.

Stadt Friedberg
Friedberg, den

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 25.03.2021 mit Bescheid vom Az. gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Stadt Friedberg,
Friedberg, den

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 25.03.2021 wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Baureferat der Stadt Friedberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Friedberg,
Friedberg, den

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister



Hinweise:
Die im aktuell gültigen Flächennutzungsplan und Landschaftsplan innerhalb des nördlichen Geltungsbereichs dargestellte Grünfläche ist im Bestand nicht mehr vorhanden. Hier besteht eine Fläche für die Landwirtschaft.

ZEICHENERKLÄRUNG

VORH./
BEBAUT

GEPL./
UNBEBAUT

BAUFLÄCHEN



DORFGEBIET



SONDERBAUFLÄCHEN

Sonderbaufläche Nr. 1 "Veranstaltungsstadel", 530 m²
Sonderbaufläche Nr. 2 "Parkplatz", 515 m²
Sonderbaufläche Nr. 3 "Parkplatz", 1.635 m²

GEMEINBEDARF



KIRCHE

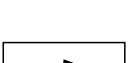
VERKEHRSFLÄCHEN



Verkehrsflächen

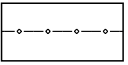


FUß- UND RADWEGEVERBINDUNGEN



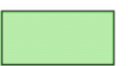
ORTSDURCHFahrt

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGS-
ANLAGEN



UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

GRÜNFLÄCHEN



ZWECKBESTIMMUNG:
FRIEDHOF

FLÄCHEN FÜR WALD



FLÄCHE FÜR DEN WALD
WALDFUNKTION:
ALS BIOTOP
FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD
FÜR DIE ERHOLUNG STUFE I
FÜR DIE ERHOLUNG STUFE II
FÜR DEN BODENSCHUTZ

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENT-
WICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



SONSTIGES AMTLICHE KARTIERTE BIOTOPE (mit Nummer)
Planausschnitt: Nr. 7632-0104-005



LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET



OBSTWIESEN



RANKEN/ HANGKANTEN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

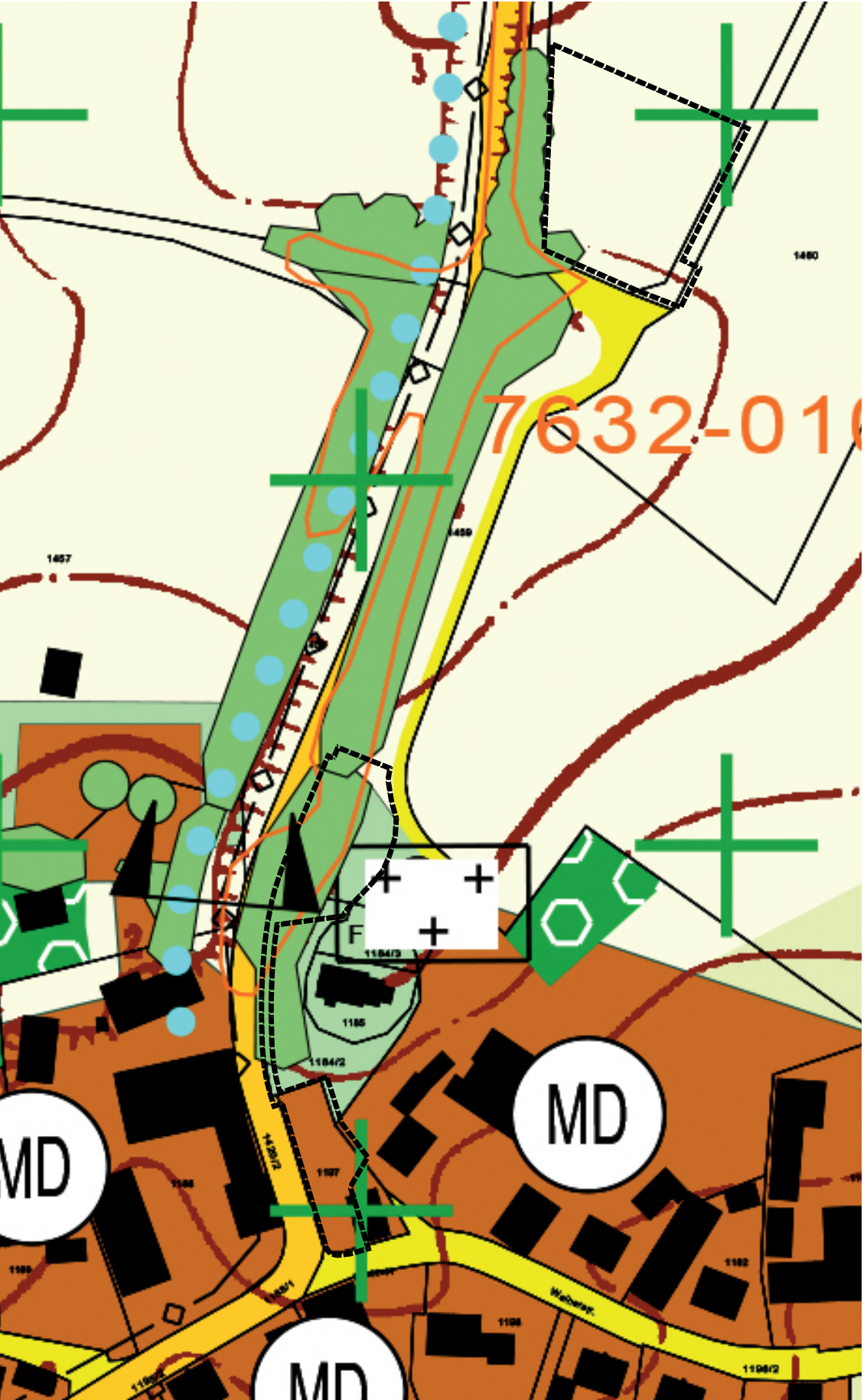


BODENDENKMAL MIT NR.
Bodendenkmal D-7-7632-0184 - „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Philipp und Walburga in Rohrbach und ihres ummauerten Kirchhofs.“



Geltungsbereich der
44. Änderung Flächennutzungs- und
Landschaftsplans

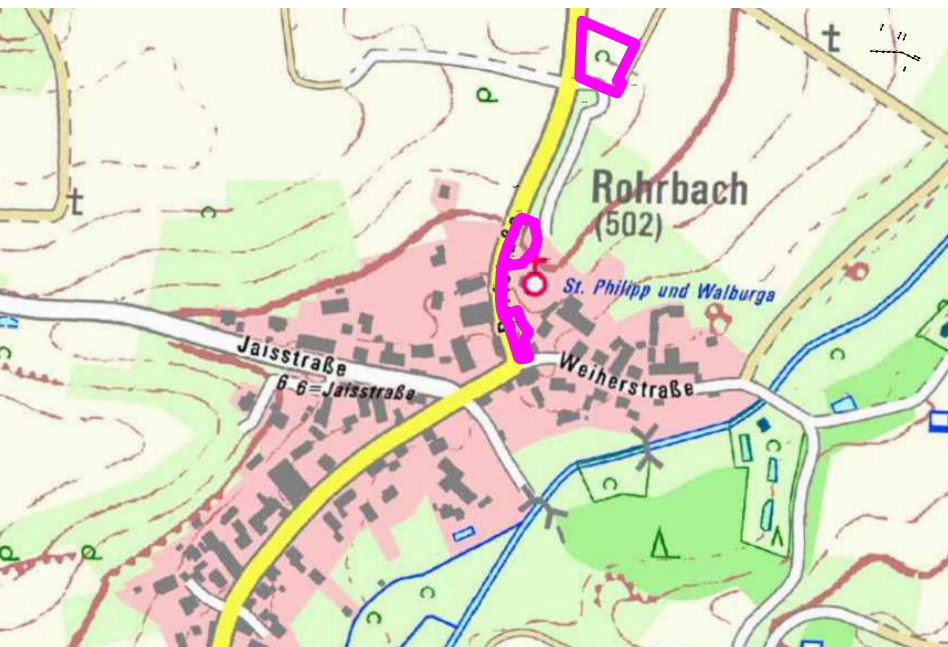
Aktueller Flächennutzungs- und Landschaftsplan
für den Stadtteil Rohrbach
Maßstab 1:1.500



Stadt Friedberg

44. Änderung Flächennutzungs- und
Landschaftsplan

am nördlichen Rand des Stadtteils Rohrbach zur
Errichtung eines Veranstaltungsstadels sowie
zugehöriger Stellplätze im Stadtteil Rohrbach
Fl.Nr.: 1186 + TF 1469, TF 1465, TF 1459, TF 1184/2, TF 1197, TF 1420/2, TF 1471



Fassung 25.03.2021
Maßstab siehe Angabe

herb und partner
stadtplaner + landschaftsarchitekten

herb und partner PartGmbH
am berg 29 - 85672 thierhaupten
fon 0 82 71 35 34 - fax 0 82 71 31 49
info@herb-larc.de - www.herb-larc.de

